



Anfrage Schurtenberger Helen und Mit. über die Verrechnung von Produkten der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) in Pflegeheimen

eröffnet am 29. Januar 2018

2011 trat das Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung in Kraft. Das Ziel dieses Gesetzes war, die Pflegebedürftigen sowie die Krankenkassen zu entlasten. Die Pflegekosten wurden auf drei Finanzierungsträger aufgeteilt. Die Mehrkosten gingen zulasten der Steuerzahler. Seitdem wird der «Schwarze Peter» betreffend Kosten gegenseitig in die Schuhe geschoben. Laut der Botschaft B 25 «Evaluation der Kosten in der Pflegefinanzierung und der Spitalfinanzierung» betragen 2014 die Restkosten zulasten der Gemeinden 108,3 Millionen Franken. Diese Kosten werden aufgrund der demografischen Entwicklung weiter steigen.

Die Pflegeheime haben bislang die Pflegematerialien, welche unter die KVG-pflichtigen Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) fallen, in Form einer Pauschale von 2 Franken pro Person und Tag fakturiert. Es handelte sich hier um eine unbürokratische und effiziente Lösung. Am 1. September 2017 und am 7. November 2017 hat das Bundesverwaltungsgericht zwei Urteile zur Rechtmässigkeit der durch die Regierung genehmigten Tarifverträge zur Verrechnung «MiGeL-Pauschalen» in der Langzeitpflege gefällt, die MiGeL-Pauschalen sind demnach nicht zulässig. Dies führt dazu, dass ohne Neuregelung die Pflegeheime auf die Einnahmen aus der MiGeL-Pauschalen verzichten müssen, in einem mittelgrossen Pflegeheim entspricht dies rund 50 000 Franken im Jahr. Weiter stehen Rückforderungen der Krankenversicherer von 2011 bis 2017 zur Diskussion.

Da die MiGeL-Leistungen basierend auf der aktuellen Regelung nicht den Bewohnerinnen und Bewohnern der Pflegeheime verrechnet werden können, fallen diese beim Restfinanzierer, sprich den Gemeinden, an. Es handelt sich hier um Zusatzkosten für die Gemeinden von erheblicher Tragweite und umfasst mehrere Millionen Franken. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass die Budgets für 2018 verabschiedet sind und diese Kosten nicht budgetiert wurden.

Fragen:

1. Welche Strategie verfolgt der Regierungsrat als zuständige Tariffestsetzungsbehörde in dieser Angelegenheit zur Vermeidung der Mehrkosten der Gemeinden?
2. Kann mittels eines kantonalen Erlasses die Überbindung der Restkosten an die Gemeinden verhindert werden?
3. Sollte eine Anpassung des Krankenversicherungsgesetzes beziehungsweise dessen Verordnungen notwendig sein, stellt sich die Frage: Inwiefern setzt sich die Regierung in der Konferenz der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren ein, dass die Kantone gemeinsam eine Änderung beim Bundesrat beantragen?

4. Sofern die Gemeinden nicht darum herum kommen, diese Mehrkosten zu übernehmen, stellt sich die Frage: Ist die Annahme richtig, dass diese Mehrbelastung in die Globalbilanz in der Aufgaben- und Finanzreform 2018 zugunsten der Gemeinden einfließt?

Schurtenberger Helen

Wolanin Jim

Bucher Philipp

Born Rolf

Freitag Charly

Pfäffli-Oswald Angela

Dubach Georg

Schmid-Ambauen Rosy

Bucher Guido

Leuenberger Erich

Dickerhof Urs

Hartmann Armin

Roos Willi Marlis

Jung Gerda

Bucher Franz

Zurkirchen Peter

Lipp Hans

Keller Irene

Dalla Bona-Koch Johanna

Amrein Ruedi

Zemp Gaudenz